



VERFÜGUNG

vom 22. September 2006

Dietlikon. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 1. Dezember 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Dietlikon eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. April 2006 und des Bezirksrats Bülach vom 19. Januar 2006 keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 3. Mai 2006 ersucht das Bauamt Dietlikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Umzonungen der Parzellen Kat.-Nrn. 3899, 3900, 3901 und 4101 an der Hofwiesenstrasse von der dreigeschossigen Wohnzone W3 in die Zone für öffentliche Bauten Oe. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der politischen Gemeinde.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dietlikon am 1. Dezember 2005 beschlossene Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 3899, 3900, 3901 und 4101 an der Hofwiesenstrasse von der Wohnzone W3 in die Zone für öffentliche Bauten Oe wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon (unter Beilage von vier Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 22. September 2006
060454/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: